

Siemens Energy Code of Conduct

für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion

Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen an Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion der Unternehmen des Siemens Energy Konzerns in Hinblick auf deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Der Lieferant und/oder Geschäftspartner mit Mittlerfunktion erklärt hiermit:

Einhaltung der Gesetze

- Die Gesetze und Rechtsvorschriften der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen einzuhalten.

Menschenrechte und Arbeitspraktiken

Sicherzustellen, dass alle international proklamierten Menschenrechte eingehalten werden, indem die Verursachung von und Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen vermieden wird. Erhöhte Aufmerksamkeit ist hierbei auf die Einhaltung der Menschenrechte von besonders verletzlichen Rechteinhabern oder Gruppen von Rechteinhabern, wie etwa von Frauen, Kindern, Gastarbeitern oder von (indigenen) Gemeinschaften zu richten.

- Verbot von Zwangsarbeit
 - Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Menschenhandel weder zu nutzen noch dazu beizutragen.
- Verbot von Kinderarbeit
 - Keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.
 - Keine Arbeiter für riskante Arbeit einzustellen, die nach der ILO Konvention 182 nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.
- Nicht-Diskriminierung von und Respekt für Mitarbeiter
 - Die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, Ethnie, politischen Zugehörigkeit, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Identität und Orientierung, religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters zu fördern.
 - Keine unangemessene Behandlung von Arbeitskräften zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung einschließlich von Gesten, Sprache und körperlichem Kontakt, die sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend sind.
- Arbeitszeit, Entgelt & Zusatzleistungen für Mitarbeiter
 - Das Recht der Beschäftigten anzuerkennen, Gewerkschaften zu gründen und bestehenden Gewerkschaften beizutreten und sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen; Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.
 - Die anwendbaren Arbeitszeitbestimmungen weltweit einzuhalten.
 - Angemessene Entlohnung zu zahlen und alle anwendbaren Entgelt- und Vergütungsbestimmungen weltweit einzuhalten.
 - Im Fall von grenzüberschreitendem Personaleinsatz alle anwendbaren rechtlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne.
- Gesundheit & Sicherheit von Mitarbeitern
 - In Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen und internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu handeln, sowie für sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen.
 - Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter bei den Themen Gesundheit und Arbeitssicherheit geschult sind.
 - Ein angemessenes Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden¹.

- Beschwerdemechanismus
 - Den Mitarbeitern Zugang zu einem geschützten Verfahren zu ermöglichen, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex zu melden.

Umweltschutz

- In Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards in Bezug auf die Umwelt zu handeln. Umweltverschmutzung zu minimieren und Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.
- Ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden¹.

Faire Betriebspraktiken

- Anti-Korruption und Bestechung
 - Keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren und sich weder direkt noch indirekt daran zu beteiligen sowie Regierungsbeamten oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien keine Zuwendungen anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen. Dies beinhaltet auch den Verzicht auf die Gewährung und Annahme unzulässiger Beschleunigungszahlungen.
- Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte
 - In Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen zu handeln und nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen zu beteiligen.
 - geistige Eigentumsrechte anderer zu respektieren.
- Interessenskonflikte
 - Intern und gegenüber Siemens Energy alle Interessenskonflikte zu vermeiden und/oder offenzulegen, die Geschäftsbeziehungen beeinflussen könnten und bereits den Anschein solcher Interessenskonflikte zu vermeiden.
- Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung
 - Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung weder direkt noch indirekt zu fördern.
- Datenschutz
 - Personenbezogene Daten vertraulich und verantwortungsbewusst zu verarbeiten, die Privatsphäre aller zu respektieren und sicherzustellen, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke verwendet werden.
- Exportkontrolle und Zoll
 - Die anwendbaren Exportkontroll- und Zollbestimmungen einzuhalten.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

- Angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um in seinen Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen.

Lieferkette

- Angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um zu erreichen, dass seine Lieferanten die Grundprinzipien dieses Code of Conduct einhalten.
- Die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

¹ www.siemens-energy.com/code-of-conduct/managementsystems